Basel, den 25. Februar 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 8

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung

zur

44. ordentlichen Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 29 der Verbandsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den **17. und 18. Juni 1933** nach **Lugano** einzuberufen.

Die Versammlung tagt im

Kursaal in Lugano.

Die Verhandlungen beginnen:

Samstag, den 17. Juni 1933, vormittags 9 Uhr.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgestellt worden:

1. Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung und Begrüssung der Gäste.
2. Ernennung der Stimmenzähler.
3. Wahl eines Vizepräsidenten.
4. Behandlung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung und der dazu gestellten Anträge. Referent: Herr Dr. **B. Jaeggi.**
5. Wahlen in den Aufsichtsrat:

   Periodische Erneuerungswahlen:

   In den Austritt kommen:

   a) Von den Mitgliedern des Ausschusses des Aufsichtsrates: die Herren **F. Gschwind, B. Gutzwiller,** Nationalrat **M. Zgraggen,** alle von Basel.

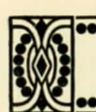
   b) Von den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrates: die Herren **J. Flach,** Winterthur, **Fr. Heeb,** Zürich, Nationalrat **J. Huber,** St. Gallen und **G. Schwarz,** Chur.
6. Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden.
7. Wahl eines Verbandsvereins zur Besetzung der Kontrollstelle.

   Von den drei gegenwärtigen Revisionsvereinen Gelterkinden, Fontainemelon und Wetzikon kommt Gelterkinden in Austritt.
8. Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

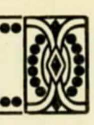
Gemäss § 33 der Verbandsstatuten müssen allfällige Anträge von seiten der Kreisverbände oder Verbandsvereine, über welche die Delegiertenversammlung endgültig entscheiden soll, spätestens vier Wochen vor der Delegiertenversammlung, also dieses Jahr bis spätestens 19. Mai 1933, der Verwaltungskommission eingesandt werden.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
E. Angst.

Basel, den 18. Februar 1933.



Führende Gedanken



Friedenshelden.

Friedensarbeit, Friedenshelden! Noch immer stehen wir staunend, dankbar und ehrfürchtig vor den Freiheitshelden der Vergangenheit, die durch Mut und ihr eigenes Blut ihr Volk aus der Knechtschaft gerissen. Aber lebendiger ist unser Staunen, ergriffener unsere Dankbarkeit, gewaltiger ist unsre Ehrfurcht vor den Helden des Friedens, welche den schleichenden Krankheiten, der lähmenden Hitze und der erstarrenden Kälte Trotz bieten. Wir bewundern und lieben die Männer und Frauen, welche alle Kräfte ihres Geistes und ihrer Muskeln anstrengen, um ihren Mitmenschen etwas zuliebe zu tun. Atemlos folgen wir den Kriegszügen des Franzosen Pasteur und des Deutschen Robert Koch gegen die Billionen von Krankheitserregern. Ergriffen blicken wir auf den finnischen Engel der Gefangenen Mathilda Wrede, welche zu den schwersten Verbrechern ins Gefängnis hinuntersteigt! Sie verstand es ja, unter dem Schutt der verbrecherischen Leidenschaften den Kern zu wecken, welcher zu guten Taten und ergebenem Leiden drängt. Hinreissen lassen wir uns von unserm elsässischen Arzt Albert Schweitzer, unserer Genferin Josette Debarge und so vielen, vielen andern, welche unter eigener Lebensgefahr die farbigen Völker befreien von Todesangst und Hexenfurcht. Mit dem kürzlich verstorbenen Schweizer August Forel treten wir hinein in den Kampf gegen die entmannenden Trinksitten. Alexander Vinet, dessen Bild die Dreissigermarken Pro Juventute vorletztes Jahr zeigten, wird uns zum Führer im Ringen um die höchste Freiheit, die Freiheit des Gewissens. Unermesslich ist die Zahl dieser anspornenden Helfer und Heiler. Sie alle sollen in uns lebendig werden.

Dr. Fritz Wartenweiler.

Für Boden- und Wohnreform.

Th. Hummel, Lehrer zu Basel, hat mit seinem Buche über «die Dynamik der Bodenpreise im Kanton Basel seit 1869» die Diskussion über die «Boden- und Wohnreform» weitgehend gefördert. Der Arbeit Hummels kommt mehr als nur lokale Bedeutung zu. Was er — und zwar in bemerkenswert gründlicher und ausführlicher Weise — über Basel geschrieben hat, das wird ohne Zweifel in den entscheidenden Punkten auch für die ganze Schweiz zutreffen. Denn die Bodenspekulation ist ein Teil des herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystems. Als solcher trägt sie die Hauptschuld an den Misständen im Bau- und Wohnungswesen. Die Lösungen, die Hummel zur Behebung der bestehenden Fehler vorschlägt, sind vor allem deswegen der Beachtung wert, weil sie innerhalb der bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung verwirklicht werden sollen, d. h. also praktisch von Bedeutung sind.

Die Ergebnisse der Untersuchung mahnen in mannigfacher Hinsicht zum Aufsehen. «Wertsteigerungen», lesen wir, «bis tausend Prozent sind keine Seltenheit, wie man sich gegenwärtig in Riehen und Bettingen überzeugen kann. Boden, der für 50 Rappen gekauft wurde, wird für 10 Franken und darüber als Bauland für Einfamilienhäuser angeboten.» In Zürich steht es nicht anders. Wir lesen im «Volksrecht» vom 6. Oktober 1932:

«Am 3. November 1930 gelangte ein Grundstück im Inhalt von 4472 Quadratmetern in einem Aussenquartier der Stadt zum Preise von 98,384.— Franken (ein Quadratmeter = Fr. 22.—) in den Besitz eines Spekulanten, der das gleiche Grundstück am 27. November, also 24 Tage später, einem Baukonsortium zum Preise von Fr. 223,000.— (ein Quadratmeter = Fr. 50.—) verkaufte. Der betreffende Spekulant gönnte sich keine lange Atempause: Bereits am 31. Dezember wusste er sich in den Besitz eines weiteren Grundstückes im gleichen Aussenquartier zu setzen zum Preise von Fr. 105,846.— (ein Quadratmeter = Fr. 23.—), das er knapp einen Monat später zum Preise von Fr. 170,000.— (ein Quadratmeter = Fr. 36.95) weiter verkaufte. Die beiden Grundstücke sind heute mit Zwei- und Dreizimmerwohnungen überbaut.»

Wie sehr durch die Verteuerung des Bodens die Förderung des Gemeinwohles gehemmt werden kann, zeigt folgende Tatsache:

«Im Albanquartier liegen rund 10 % und im Bachlettenquartier sogar fast 28% des unverbauten Privatlandes in Spekulationshand. Noch viel bedenklicher als das Wohlstandsviertel werden die Quartiere des Mittelstandes und der Arbeiter vom gewerbsmässigen Bodenhandel heimgesucht. An der Spitze steht Gundeldingen mit 51%, herrührend von der grossen Terraingesellschaft im obern Teil des Quartiers. St. Johann bekommt auf 41% und Gotthelf auf 34% der privaten Baustellen die schwere Hand der Spekulation zu spüren.»

Die einzige Abhilfe gegen die Kultur und Fortschritt hemmende Bodenspekulation ist der Erwerb möglichst grosser Teile des Bodens durch den Staat. Und welche Finanzhandlung könnte dem Staat empfohlen werden, die staats- wie sozialpolitisch so heilsam wäre wie die Mehrung des öffentlichen Besitzes und seine Bereitstellung zu Baurecht?

«Man schätzt die Korrektion der Innenstadt auf 20—100 Millionen Franken. Allein Gerbergasse und Gerbergässlein vermehrten in den sechzig Berechnungsjahren ihren Bodenwert um 13 Millionen Franken, ein Sümmchen, das sich samt Zinsen als blosser Mehrwert in der Staatskasse niedergeschlagen haben würde, falls der Staat vor sechs Jahrzehnten mit 3,5 Millionen Franken den Boden beider Wege übernommen hätte.

Der Zeitpunkt für eine grosse Anleihe zwecks Bodenerwerb ist bei der gegenwärtigen Geldschwemme in der Schweiz der denkbar günstigste. Der Zuspruch des Publikums dürfte nicht ausbleiben, denn es hegt für Kapitalanlagen in Grund und Boden höchstes Zutrauen. Es liegt nur bei der politischen Leitung.»

Hand in Hand mit dem Erwerb von Grund und Boden durch Staat und Gemeinden geht die kommunale Wohnungsfürsorge. Aber nicht auf die Weise, wie sie Wien durchgeführt hat.

«Wien ist wie Berlin die Stadt der Hundert-Seelen-Häuser, der Keller-, Hof-, Hintertreppen- und Hinterhauswohnungen von kleinem und kleinstem Ausmass. An der Stelle der ausgetretenen,

regendurchsickerten, faulen Wohnhöhlen wachsen nun Zeilen 6—7geschossiger, «von Luft und Licht durchfluteter» Miethäuser mit Einzimmerlogis. Solche Kleinwohnungen sind aber nichts als Junggesellenheime. 90 % der Arbeiterwohnungen umfassen eine Nutzfläche von je 38 m². Damaschke schrieb schon 1925 in seiner «Bodenreform» (No. 29): «Die Art, wie die Sozialdemokratie in Wien Riesenmietskasernen von 6 Stockwerken in Riesenblocks von über 1000 Kleinstwohnungen baut, kommt einer Todsünde gleich an unsern Kindern, an den Arbeitern, an dem Volke.»

Baldwin, der frühere konservative englische Premier, erklärte:

«Die Verhütung von Mietshöhlen ist die erste Aufgabe jeder wahren Regierung in England.» Dieselbe Auffassung vertrat sein Parteifreund, der Gesundheitsminister Chamberlain: «Sachverständige und Reformer auf dem Gebiete des Wohnungswesens werden heftig gedrängt, ihr Augenmerk auf die Errichtung kasernenartiger Mietwohnungen zu lenken, damit eine grössere Anzahl von Menschen in der Nähe ihrer Arbeitsstätten untergebracht werden könnte. Man möge diese Stockwerk- und Mietswohnungen noch so sehr verbessern, man möge sie mit Fahrstühlen, Dachgärten und Dampfwäschereien ausstatten, man möge noch soviel Personen für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit anstellen: Die Stockwerk- und Mietwohnungen würden dennoch stets ein Fluch bleiben. Es gibt keinen Vergleich zwischen diesen unnatürlichen Bedingungen, in welche die Mietwohner hineingezwungen werden und den ein- und zweistöckigen Kleinhäusern in freier Umgebung mit Sonne, Raum, Luft und Gesundheit, deren sich diejenigen erfreuen können, welche glücklicherweise in letzteren leben.»

Es ist eine bekannte Tatsache, dass sich das Spekulantentum hauptsächlich auf die grossen Miethäuser wirft. Das Erträgnis der vielen Wohnungen lässt sich durch periodisches Anziehen der Zinsschraube länger und unauffälliger steigern als beim Kleinhaus. Gegen diese Zinserhöhungen helfen nur rechtzeitiges und ausreichendes Bauen. Dieses wiederum kann durch möglichst weitgehende Typisierung der Baubestandteile eine bemerkenswerte Verbilligung erfahren.

«Nicht nur die Typisierung aller Baubestandteile, sondern auch ihre serienweise Verwendung (Grosseinkäufe) muss die Erstellungskosten einer Wohnung erheblich vermindern. Diese Selbstverständlichkeit führte in der Nachkriegszeit zum Zusammenschluss der Baulustigen zu Genossenschaften. Auf ihr tatkräftiges Funktionieren stützt sich die Hoffnung derer, die die Notwendigkeit einer Sanierung des Wohnwesens einsehen. Es müssen Interessenverbände sein und können sich nicht nach allen vier Winden anbiedern, sonst verlieren sie die Bewegungsfreiheit, die sie zur Beschneidung aller das Wohnen unnötig verteuernden Handlungen benötigen. Schon früher wurde die Genossenschaft als die natürlichste Trägerin des Baurechts bezeichnet. Solange aber der Staat nicht hinreichende Bodenreserven hält, um spekulative Umtriebe mit Baugrund lahmzulegen, bleibt den Genossenschaften die schwierige Aufgabe, der Oeffentlichkeit nachzuhelfen. Das geeignetste Instrument wird die Genossenschaftliche Zentralbank sein. Eine selbständige Abteilung dieser Bank hätte zwecks Terrainkäufen spezielle Bodenobligationen herauszugeben.

Des Fernern wird dem Bund der Wohngenossenschaften ein Kampf mit den Baumaterialliefaranten nicht erspart bleiben. Alles Kopfzerbrechen der Architekten und gemeinnützigen Organisationen, jede Subvention der öffentlichen Korporationen wird an den Preisabreden der Kartelle zuschanden (15% Dividenden). Am meisten macht die Zementindustrie von sich reden. Es sollte den Wohngenossenschaften nicht schwer fallen, in Verbindung mit Bauhandwerkern, Fabrikanten und Gemeinden eine Abwehraktion auf breitester Basis zwecks Wiedergewinnung der Gewerbe- und Handelsfreiheit zu formieren. Aus diesem Grunde verband sich im Oktober 1919 Norwegens Hauptstadt mit einigen Gemeinden zum Erwerb von Ziegeleien und Steinbrüchen (Eberstadt). Eventuell könnte eine Frachtund Zollermässigung auf Baumaterialien ihre Preissenkung auslösen.»

Das durchgreifendste und heute wohl am meisten zu befürwortende Mittel nicht nur zur Verbilligung des Bauens und Wohnens, sondern auch zu einer zum mindesten teilweisen Lösung der Arbeitslosenfrage ist die Gründung von Trabantenorten, eine alte Forderung, aber heute so aktuell wie noch nie. Der Verfasser behandelt hier eine Kernfrage, deren Lösung in dem von ihm vorgeschlagenen Sinn eine wirklich rettende nationale Tat bedeuten würde. Nicht Konzentration in den riesigen Steinkolossen der Grosstadt, sondern Dezentralisation in der weiten ländlichen Umgebung der Städte ist ein ernstes Zeiterfordernis. Als hervorragendes und schon verwirklichtes Beispiel nennen wir das Freidorf. Hummel schreibt:

«Die Gründung der Trabantenorte findet in der Epoche des Elektromotors keinen Widerstand am Gewerbe. Die Industrie sucht nicht Städte, sondern billigen Boden, billige Betriebs- und Arbeitskraft. Durch das Netz guter Verkehrsstrassen und das Auto verlor selbst der Geleiseanschluss an Bedeutung. Der Schuhkönig Bata schuf aus dem Nestchen Zlin, acht Stunden von Prag, einen Fabrikort mit 12,000 Bewohnern. Die grossen schweizerischen Exportfirmen sind in mittleren und kleinen Orten etabliert, wie Baden, Winterthur, Arbon, Lenzburg, Cham, Kemptthal Schönenwerd, Chaux-de-Fonds und andere mehr. Uebrigens liefert Basels Umgebung Beispiele genug für Dezentralisation der Industrie.

Die weltumfassende Krise ist für die Behörden ein mahnender Finger. Es darf nichts unterlassen werden, die Häufung allzugrosser Menschenmassen zu verhindern. Die Industrie der Kulturländer ist ein launiger Brotherr geworden. Der Export zu den Millionen «Unzivilisierter» begegnet ungewohnten Hemmungen. Da bekommt der Ruf «Zurück zur Natur» zu seinem sittlichen und hygienischen noch den materiellen, den sozialpolitischen Gehalt. Wie Mussolini in Italien, das an Verdienstmöglichkeiten nicht ärmer ist als die Schweiz, die Intensivierung der Landwirtschaft zweck Entvölkerung der Städte anstrengt, müssen auch unsere Magistraten die Industriebevölkerung zur Zucht ihrer Nahrung (Gemüse, Obst, Kleinvieh), ihrer eisernen Ration in Gartenstädten anregen.»

Und wie soll diese Wohnungspolitik finanziert werden?

«Der Grosse Rat stellt dem Bund der Wohngenossenschaften durch ratenweise Aeufnung einen

unverzinslichen Dotationsfonds zu Wohnzwecken bereit. In Franken ausgedrückt darf er nicht unter den zehnfachen Betrag der Bevölkerungszahl sinken, würde also bei einer Einwohnerzahl von 153,624 (Dezember 1930) Fr. 1,536,240.— für das Jahr 1931 betragen haben. Um das Zehnfache des Bevölkerungszuwachses wäre der Wohnungsfonds am Schluss jedes folgenden Jahres zu vermehren. Der Bund der Wohngenossenschaften (B. W.) hätte nun aus seinem Fonds diejenigen Baugenossenschaften und Einzelpersonen mit verzinslichen Amortisationshypotheken zu subventionieren, die sich seinen Satzungen fügen. Insbesondere wäre durch die Rückkaufspflicht das Einnisten der Spekulation auf alle Zeiten zu verhindern. Bei normalem Wohnungsmarkt könnten die flüssigen Mittel zur Bildung einer unbeschränkten Landreserve festgelegt und einer Bodenpolitik dienstbar werden, die auf allmählichen Rückkauf des gesamten Grundes für den öffentlichen Besitz tendiert. Logischerweise wären nur Baurechte zu veräussern. Nach etlichen Jahren wäre der B. W. in den Stand gesetzt, ohne weitere Staatshilfe jederzeit zur Regulierung des Wohnmarktes hinreichende Mittel bereit zu stellen. Die zugedachten Funktionen würden den B. W. unter Staatskontrolle stellen und ihm selbst halböffentlichen Charakter geben.»

Gartenstadt und Heimstätte als Bindeglieder der städtischen und ländlichen Siedlung veranlassten den Verfasser, auch zur Not des Bauern Stellung zu nehmen. Die gesuchte dauernde Erleichterung für die Kleinbauern erwartet er von der Heimstätte.

«Sie sollte ein Schutzgebiet vor Spekulation, ein Reservat für freies Bauerntum werden. Der Kanton müsste eventuell mit Bundeshilfe Landgüter erwerben und sie zu Selbstkosten oder entsprechendem Zins an Bewerber, die willens sind, sich den Satzungen des Heimstättegesetzes zu fügen, abgeben.»

Hummel bringt am Schlusse seiner Arbeit noch eine Zusammenstellung der Masstäbe zu einer natürlichen Bildung der Bodenpreise.

Das Werk, das bei Wepf & Co. (Kommissionsverlag) erschienen ist, sei dem Studium aller derjenigen empfohlen, die sich mit Fragen der Boden- und Wohnreform beschäftigen. Die Lebendigkeit des Stiles, die Frische und Unbekümmertheit der Kritik und die Aktualität der Ausführungen machen das Buch sehr lesenswert. Möge es auch in dem Sinne seinen Zweck erfüllen, dass es eine kräftige Förderung einer gerechten Boden- und Wohnreform bedeutet.

Eine Gefahr für die Schweizermühlen.

Unter diesem alarmierenden Stichwort wird aus Müllerkreisen dem «Fricktaler Boten» das Folgende geschrieben:

«Es ist an der Zeit, die Behörden und die Oeffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass ein weiterer Preisdruck auf Mehl und Brot trotz dem Rückgang der Weizenpreise für die Grosszahl der Mühlen nicht mehr tragbar wäre und zum Ruin der mittleren und kleineren Mühlen führen müsste.

Die Gefahr für die einheimische Müllerei liegt darin, dass den kleinen Mühlen die Existenz untergraben wird durch das von den Behörden bisher unterstützte Bestreben der Grossmühlen, die tausend und mehr Wagen Getreide verarbeiten, die Verkaufspreise so festzusetzen, dass wohl ihnen eine Rendite bleibt, nicht aber den im ganzen Lande zerstreuten kleineren Mühlen. Nun basiert aber das neue Getreidegesetz auf dem durch die Verfassung gegebenen Grundsatz, dass eine dezentralisierte Müllerei geschützt und erhalten werden müsse. Die im Interesse der Brotversorgung der gesamten Bevölkerung und zur Förderung des Ackerbaues gesetzlich geregelte Abnahme und Vermahlung des Inlandgetreides kann nur richtig durchgeführt werden, solange die Mühlen lebensfähig bleiben. Das sind sie aber nur solange, als der festgesetzte Mahllohn dem Müller und seinen Arbeitskräften das Auskommen lässt und darüber hinaus auch die Erhaltung und Ergänzung der Mühleneinrichtungen gestattet. Wird der Mahllohn noch tiefer hinabgedrückt, so werden eine grosse Zahl mittlerer und kleiner Mühlen, die den Ausfall nicht durch einen grösseren Umsatz einbringen können, einfach nicht mehr weiterarbeiten können. Ein Dutzend Grossmühlen, zum Teil an der Grenze gelegen, kann die der schweizerischen Müllerei gestellten Aufgaben nicht erfüllen, auf keinen Fall so, wie dies vom Schweizervolke gedacht war. Die eidgenössische Getreideverwaltung möge bedenken, dass sie, wenn auch die Entwicklung zur Grossmüllerei voraussichtlich nicht aufgehalten werden kann, doch nicht Hand bieten darf, die vielen kleineren Mühlen zu ruinieren. Ein brutales Vorgehen gegenüber diesen kleineren Existenzen wäre ungerecht und müsste schliesslich zur Machtvollkommenheit der Grossfirmen führen, die später der Behörde diktieren werden.

Ein Beispiel: Die Mühlengenossenschaft der schweizerischen Konsumvereine hat, dank ihrer besondern Organisation, eine feste Kundschaft und braucht keine kostspielige Reise- und Werbetätigkeit zu entfalten. Diese Mühle vermahlt 3000 Wagen Weizen im Jahr. Ein Vergleich hinsichtlich der Rendite zwischen diesem Etablissement und einer im Landesinnern gelegenen Mühle, die nur 2—300 Wagen Weizen vermahlt, ist geradezu unmöglich. Und doch müssen heute die meisten Schweizermühlen nach dieser Geige tanzen.

Die Tatsache, dass die billigen offiziellen Verkaufspreise von einzelnen bedrängten Müllern noch unterboten werden, darf man nicht ausnützen, um weitere Preissenkungen zu begründen. Der Schwache kann nicht darauf verzichten, Konzessionen zu machen, um sich gegenüber der mächtigen Konkurrenz zu behaupten. Die Grossen sollten endlich einsehen, dass die geplagten Kleinen diesen Kampf nicht aus Bosheit führen, sondern nur notgedrungen, um den Rest ihres Absatzes nicht noch zu verlieren.

Die führenden Firmen und Verbände haben die Pflicht, offizielle Richtpreise festzusetzen, die allen Mühlen einen ausreichenden Mahllohn bieten, und es ist zu hoffen, dass dieser gerechten Forderung zuständigenorts Nachachtung verschafft werde.»

So schlimm, wie der «bedrängte» Müller schreibt, liegen die Verhältnisse nun gerade nicht. Bei guter Organisation und einwandfreier Technik kann sich auch die kleine Mühle halten. Immerhin freut es uns, dass, wenn auch unfreiwillig, unserer Genossenschaftsmühle in Bezug auf Organisation, Technik, Oekonomie und Leistungsfähigkeit das grösste Lob gespendet wird.

Genossenschafter, konzentriert eure Konsumkraft immer zielbewusster!

Konsumentenversammlung des L. V. Z. im Volkshaus in Zürich.

Anlässlich der konsumgenossenschaftlichen Werbewoche hatte der L. V. Z. durch öffentliche Ankündigungen in der eigenen, sowie in der Tagespresse die Zürcher Konsumentenschaft, Mitglieder und Nichtmitglieder, Freunde und Nichtfreunde der Genossenschaftsbewegung zu einer kontradiktorischen Massenkundgebung ins Volkshaus in Zürich eingeladen.

Die Versammlung fand statt am Dienstag, den 14. Februar 1933, abends 8 Uhr. Das Thema lautete:

«Genossenschaft oder Profithandel?»
Eine sachliche Auseinandersetzung
von Freunden und Gegnern
der Genossenschaft.

Als Hauptreferent konnte Herr Friedrich Heeb, Mitglied der Verwaltungskommission des L. V. Z., gewonnen werden.

Schon eine Viertelstunde vor 8 Uhr waren sämtliche Sitzplätze belegt, sodass die noch nachströmenden Frauen und Männer mit Stehplätzen rings den Wänden entlang, in den Gängen des Saales und auf den Balkonen vorlieb nehmen mussten.

Ein häufiger Besucher der Anlässe im Volkshaus sagte mir, dass dies die imposanteste Versammlung gewesen sei, die er bis heute hier erlebt habe. Um 8 Uhr mussten sämtliche Türen geschlossen werden, sodass einige hundert Personen keinen Einlass mehr finden konnten. Ein interessanter Abend stand bevor, hatte doch Herr Duttweiler, Direktor und Gründer der Migros A.-G., sich als Gegenreferent zum voraus gemeldet. Auf der Bühne waren fünf grosse farbige Tafeln angebracht, welche die Entwicklung des L. V. Z. in grossen Zügen schematisch darstellten. Die ganze Versammlung war parlamentarisch organisiert. Ein neutraler Tagespräsident wurde von der Versammlung gewählt, welcher punkt 8 Uhr dem Hauptreferenten Herrn Heeb das Wort erteilte, nachdem der Vorsitzende auf Wunsch der Migros-Anhänger beiden Referenten die gleiche Redezeit einräumte.

Die starke und überzeugende Rede «Genossenschaft oder Profithandel?», welche Herr Heeb an die grosse Versammlung hielt, hinterliess einen ausserordentlich nachhaltigen Eindruck. Es seien hier nur einige wesentliche Punkte daraus hervorgehoben.

Der Redner griff in der Geschichte der genossenschaftlichen Entwicklung zurück auf die Uranfänge, auf die 28 mutigen Weber von Rochdale. Die hohe Ethik und der grosse moralische Wert seien es gewesen, welche die Genossenschaftsidee vom kleinen Kramladen in der Krötengasse bis zu der heutigen gewaltigen weltumspannenden Organisation hat werden lassen. Im Kampfe gegen private Profitsucht und Bereicherungsgier des immer noch herrschenden Kapitalismus mussten die Genossenschaften aus eigener Kraft und aus eigenen Mitteln ihre heutige Existenz erarbeiten. Hierauf folgten einige Zahlen über die Entwicklungsgänge der internationalen Genossenschaftsbewegung und insbesondere über diejenige des L. V. Z. seit der Gründung im Jahre 1878. Gegen den von der Migros-Seite öfters erhobenen Vorwurf der Ansammlung von Reservegeldern der Genossenschaften betonte Herr Heeb, dass es im Interesse der Weiterentwicklung notwendig sei, in guten Zeiten in vernünftigem Masse für schlechte Zeiten vorzusorgen. Auch eine Genossenschaft muss nach kaufmännischen Grundsätzen verwaltet werden. Die Reserven, welche die Konsumgenossenschaften anlegen, sind im Gegensatz zu privatkapitalistisch angehäuften Geldern Gemeingut der Mitglieder der Genossenschaft und sind dadurch dauernd der privaten Spekulation entzogen.

Der Redner sprach noch über die Wirtschaftskrise, welche heute die ganze Welt in ihren Grundfugen erschüttert und betonte, dass es gerade die Genossenschaften seien, welche den Weg zu einer planmässigen Wirtschaftsordnung weisen. Herr Heeb zitierte noch einige Abschnitte und Sätze aus der Broschüre eines genossenschaftlichen Autors. Als es sich dann aber herausstellte, dass der einstige Schreiber dieses Büchleins der heutige «Migros»-Professor Herr Dr. Hans Müller sei, rauschten ein vielsagendes Gelächter und Laute des höchsten Erstaunens den Saal.

Herr Heeb verwies noch auf die grossen sozialen Leistungen, welche die Genossenschaften ihren Angestellten zugute kommen lassen. Er unterstrich fernerhin den Unterschied zwischen dem Gehalt eines Leiters einer konsumgenossenschaftlichen Institution gegenüber den Bezügen eines Direktors einer privaten Aktiengesellschaft, lies Migros A.-G.

Der Referent erklärte noch, dass jederzeit auch an den Konsumgenossenschaften Kritik geübt werden dürfe. Kritik soll aber immer so gehalten sein, dass sie eine aufbauende Wirkung habe und nicht eine solche, die sich in Winkelzügen verliert, um die ganze Sache zu unterminieren.

Herr Heeb schloss seine vorzügliche Rede mit dem Schlusswort des Genossenschaftspioniers Prof. Gide: «Was ist der Konsument? Nichts. Was könnte er sein? Alles».

Eine lang anhaltende Ovation durchbrauste den Saal als Dankesbezeugung für das gehaltvolle Referat.

Darauf betrat Herr Duttweiler das Podium. Er dankte vorerst dem L. V. Z. für sein Entgegenkommen, dass man ihm die gleiche Redezeit eingeräumt habe wie dem Hauptreferenten.

Dann folgte seine Rede, die eigentlich keine Rede war, sondern nur eine Zusammenstellung einer Reihe von Bemerkungen und Gedanken, durchzogen mit ein paar ironischen Witzen. Er sagte, dass die Migros A.-G. anfänglich ähnliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte wie die Genossenschaften, gab aber zu, dass die Genossenschaften wahrscheinlich immer bestehen bleiben werden. Im Widerspruch zu früheren Versammlungen erklärte Herr Duttweiler, dass nun auch die Migros A.-G. darnach trachten müsse, Reserven zu bilden. (Nach den ersten sieben fetten Jahren, welche die Migros hinter sich hat, könnten auch einmal sieben magere Jahre kommen. Der Verf.) Hierauf folgten die schon öfters aus gleichem Mund gehörten Auseinandersetzungen in Bezug auf die Markenartikel. Herr Duttweiler zeigte noch einige Tafeln mit Zahlen aus Geschäftsberichten des V. S. K. und gratulierte noch dem L. V. Z. für seine tüchtige Leitung. Die Gratulation wurde mit fröhlichem Lachen quittiert.

Sein eigenes vernichtendes Urteil sprach Herr Duttweiler aber selbst aus, indem er sagte, dass für ihn der Unterschied zwischen Gemeinwirtschaft und Profitwirtschaft nicht so wichtig sei. Auch die Religion sei schliesslich eine Spekulation.

Also Spekulant und Profitwirtschafter. Ist das nun «Dienst am Kunden», Herr Duttweiler?

Am Ende seiner Ausführungen empfahl der Redner noch dem L. V. Z., seine Reserven an die Angestellten oder Mitglieder zu verteilen, um auf diesem Wege zu den verwaisten genossenschaftlichen Grundsätzen zurückzukehren. — Ohne Seitenhiebe ging auch diese Rede nicht ab, aber sie war doch so gehalten, dass man den Eindruck bekam, dass ihm der Boden unter den Füssen ein wenig heiss geworden war. Auch ihm spendeten seine angestammten Anhänger den gewohnten Beifall.

Hierauf entwickelte sich eine äusserst lebhafte Diskussion, bei der auch teilweise der humoristische

Teil voll und ganz auf seine Rechnung kam. Aber auch diese Diskussion wurde nach streng parlamentarischen Grundsätzen durchgeführt. Zehn Minuten Redezeit war vereinbart worden.

Zwölf Redner kamen zum Wort. In bester Reihenfolge, immer einer pro und der andere kontra.

Es würde zu weit führen, auf jedes einzelne Votum an dieser Stelle näher einzugehen. Doch als Herr Dr. Hans Müller zu einer längeren Anklage- und Verteidigungsrede ausholen wollte, ging es ihm wie allen andern Rednern auch. Sobald einer der Referenten die Zeit überschritt, ertönte die Glocke des Vorsitzenden.

Ruhe herrschte im Saal, wenn ein Votant in sachlicher Weise sprach.

Zu den Tabellen, welche Herr Duttweiler aufgehängt hatte, erklärte Herr Rudin, Geschäftsleiter des L. V. Z., dass es ihn selbst und alle Genossenschafter sehr freuen würde, wenn die «Migros» A.-G. auch so offen über ihre Geschäftsergebnisse Auskunft geben würde, wie dies in den Genossenschaften Brauch sei.

Die guten Ratschläge wegen der Verteilung der Reserven lehnte Herr Rudin dankend ab und erklärte, dass der L. V. Z. mit Hilfe seiner Reserven heute notwendig gewordene Neubauten erstellen könne, ohne neue Schulden aufnehmen zu müssen, für die letzten Endes doch nur der Konsument die Zinsen aufzubringen habe. Der Redner erwähnt noch die genossenschaftlichen Produktionsbetriebe und betont, dass die «Schuh-Coop» in Basel die einzige Schuhfabrik des Schweizerlandes sei, welche bis heute noch keinen Lohnabbau durchgeführt habe (brausender Beifall!).

Im Schlusswort trafen sich nochmals die beiden Hauptreferenten, zuerst Herr Duttweiler und anschliessend Herr Heeb.

Herr Duttweiler versuchte sich noch gegen den Vorwurf zu verteidigen, er habe für den Privatkapitalismus eine Lanze gebrochen. Ebenso verteidigte er das Wort Spekulation.

Unter anderem wünscht er allen Arbeitern einen recht grossen Lohn, damit sie der Migros A.-G. auch die teuren Sachen abkaufen können. Hierauf ergriff Herr Heeb das Schlusswort, um noch einmal in kurzer überzeugender Rede einige Angriffe gegen den L. V. Z. abzuwehren und klarzustellen und um nochmals auf die gewaltigen ethisch-moralischen Werte der Genossenschaftsidee in Gegensatz zum ausbeuterischen Kapitalismus zu stellen.

Kurz vor halb zwölf Uhr schloss der Tagespräsident Herr Stadtrat Baumann die Versammlung, welche gegenüber früheren Veranstaltungen, den sogenannten «Rechenschaftsberichten» der Migros A.-G., diesmal in disziplinierter Art und Weise durchgeführt werden konnte.

Erfreulich war, dass in der Diskussion Männer aus dem arbeitenden Volke aufgestanden sind, welche mit überzeugenden Worten sich zu den Idealen der Genossenschaftsbewegung bekannten.

Es darf ruhig gesagt werden, dass diese Kundgebung, inmitten der genossenschaftlichen Werbewoche, einen Markstein bedeutet, der dem L. V. Z. und dem genossenschaftlichen Zürich einen grossen moralischen Gewinn eingebracht hat. J. St., Z.



Reform der Güterverteilung?

(Mitgeteilt.)

Unsere Zeit hat das Problem der Güterproduktion gelöst wie keine zuvor, aber in der Verteilung hat sie jämmerlich versagt. Bei vollen Scheuern und Magazinen müssen Millionen von Menschen hungern und obdachlos herumirren, müssen das Nötigste zum Leben entbehren, während Hunderttausende und Millionen von Kaufleuten und ihren Helfern beständig auf der Jagd nach Abnehmern für diese zum Leben nötigen Waren sind. In Amerika wird Weizen, in Aegypten Baumwolle, in Brasilien Riesenmengen von Kaffee vernichtet, während in vielen andern Gebieten der Welt nach diesen guten Dingen brennendes Verlangen ist. Solche und ähnliche Betrachtungen liest man immer wieder in den Zeitungen und sie schliessen gewöhnlich mit dem Kehrreim, dass die Güterverteilung reformiert werden muss.

Aber was jedermann sogleich einfällt, das pflegt selten in die Tiefe der Probleme zu führen, und das gilt auch hier. Die Arbeitslosen und Obdachlosen in der heutigen Welt leiden nicht Not, weil die Güterverteilung nicht richtig organisiert ist, sondern weil sie für die Güter, die sie brauchen, keinen Gegenwert geben können. Mancher grosse Herr sitzt heute übrigens in der gleichen Patsche. Können wir nun den Grundsatz der Verteilung der Güter nach Leistung und Gegenleistung aufheben? Können wir in der Wirtschaft wie in der Familie die Güter nur nach Bedürfnis verteilen? Dieses Ideal hat man bisher nur in einigen Klöstern und religiösen Sekten verwirklicht. Die Wirtschaft hat bisher damit nirgendwo kutschieren können. Grundsätzlich wird auch ein sozialistischer Staat daran festhalten müssen, dass jedermann, wenigstens jeder arbeitsfähige Mensch, für die empfangene Leistung eine Gegenleistung geben muss. Sonst wäre die Welt ein Paradies für Faulenzer und Tagediebe.

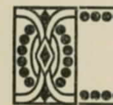
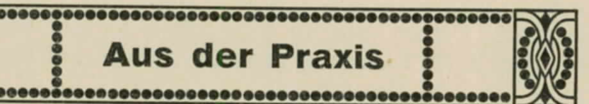
Natürlich erleidet dieses Prinzip seine Ausnahme zugunsten der Kranken, Invaliden, Greise, Hilfsbedürftigen aller Art. Aber wenn wir diese Ausnahmen allzu weit ausdehnen, dann erreichen wir das Gegenteil des angestrebten Zweckes, dann verlängern wir die Not, die wir damit beseitigen wollen, auch wenn an und für sich gar kein Missbrauch der Unterstützung vorliegt. Am grössten ist die Not der Arbeitslosen fast überall in den Grosstädten, denn unsere Wirtschaftskrise ist vor allem eine Grosstadtkrise, die von der Ueberfüllung der Grosstädte herrührt. Selbst das kommunistische Russland ist von dieser Grosstadtkrise nicht verschont geblieben und die Sowjetregierung sucht heute hunderttausende von Einwohnern aus den Grosstädten gewaltsam zu entfernen. Aus Amerika berichtet man uns, dass seit dem Beginn der Krise bereits einige Millionen Menschen wieder von den Grosstädten aufs Land und in die Kleinstädte zurückgewandert sind. Das gleiche konstatiert man übrigens, wie schon früher erwähnt, auch in allen europäischen Ländern. Die Lösung der Krise muss offenbar in der Entlastung der überfüllten Grosstadtzentren gesucht werden.

Wenn wir nun die Güterverteilung so organisieren wollen, dass jeder Grosstadtbewohner immer ausreichend mit Nahrung, Kleidung und Obdach versehen ist, auch wenn er keine Gegenleistung dafür

geben kann, dann werden wir die Ueberfüllung der Grosstädte und damit die Krise nur künstlich verlängern. Die alten Römer haben bereits dies Experiment gemacht. Sie liessen Getreide und andere Lebensmittel gratis unter die Bewohner Roms verteilen, die es schliesslich als ihr gutes Recht betrachteten, auf Staatskosten ernährt und sogar belustigt zu werden. Panem et circenses (Brot und Zirkusspiele) war die Forderung des römischen Proletariats, die jedem Machthaber des alten Roms in die Ohren gellte. Man befriedigte dies Verlangen immer wieder so gut man konnte, und die Folge war, dass Rom zu einer Millionenstadt heranwuchs, die die ganze freie Bevölkerung Italiens nach und nach aufsaugte, bis das Land grösstenteils menschenleer und verödet war und damit schliesslich eine unvermeidliche Beute der Barbaren wurde.

Von diesem fatalen Ende sind wir ja noch ziemlich weit entfernt, aber es ist dennoch klar, dass wir das römische Beispiel in der Güterverteilung nicht nachahmen dürfen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die grossen und die kleinen Leute, die heute von der Wirtschaftskrise bedrängt sind, damit die Folgen ihrer eigenen Fehler büssen. Wir dürfen ihnen diese Folgen nicht zu leicht machen, wenn wir sie in ihren Fehlern nicht bestärken wollen. Der grösste Teil der Arbeitslosen in fast allen Ländern versteift sich darauf, ihre Arbeitskraft in den Grosstädten anzubieten, wo zurzeit die geringste Nachfrage ist. Der Arbeitsmangel in den Grosstädten erzeugt dann wieder rückwirkend Arbeitsmangel auf dem Lande. Natürlich entsteht auch aus andern Ursachen auf dem Lande hie und da ein Mangel an Arbeit, aber die eigentlichen Krisenherde sind sicherlich die Grosstädte. Es ist daher blosser Schein, dass die Güterverteilung in der Welt nicht richtig funktioniere. In Wahrheit ist eine unrationelle und ungesunde Anhäufung der Menschen in den Riesenstädten in erster Linie schuld an der Krise. Diese unrichtige Verteilung der Menschen zieht eine ungerechte Verteilung der Güter zwangsläufig nach sich, und die Härten der heutigen Güterverteilung sind leider das einzige wirksame Mittel, um die ungesunde Menschenanhäufung in den Grosstädten wieder etwas zu mildern.

Indexziffer des V. S. K. Die vom Verband schweiz. Konsumvereine berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise verzeichnet vom 1. Januar zum 1. Februar einen weiteren Rückgang um 1,3 auf 114,2 Punkte (1. Juni 1914 = 100). Zu der Senkung der Indexziffer haben insbesondere beigetragen die Preisrückgänge der Eier, des Kalbfleisches, des Rindfleisches, des Arachidöles und des Olivenöles. Gegenüber dem 1. Februar 1932 steht die Indexziffer um 11,7 Punkte tiefer.

Aus der Praxis

Die Ladenkontrolle in der Konsumgenossenschaft.

Unter Ladenkontrolle versteht man im allgemeinen die Aufsicht über Ordnung und Reinlichkeit in den Verkaufslokalen. Diese Ansicht ist nur teilweise richtig, denn wer die Ladenkontrolle nur von dieser Seite betrachtet und taxiert, macht sich von der eigentlichen Tätigkeit des Ladenkontrolleurs einer Konsumgenossenschaft, sei es nun im Gross- oder Kleinbetrieb, ein ganz falsches Bild. In Anbetracht der Wichtigkeit einer guten Ladenkontrolle und der Umstand, dass diese in den Konsumgenossenschaften eigentlich nur in grössern Betrieben bekannt und durchgeführt wird, will ich versuchen, unsere verehrten Genossenschafterinnen und Genossenschafter in kurzen Zügen mit dem Wesen der Ladenkontrolle bekannt zu machen.

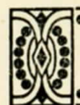
Die periodische Durchsicht der Warenlager und damit verbundene Aussortierung oder Preisregulierung unkuranter Artikel sind sowohl für die kleine wie für die grosse Konsumgenossenschaft von grösster Wichtigkeit. Nur durch ständige Ueberwachung der Warenlager werden grössere oder kleinere Verluste verhütet. Neben dieser Arbeit gehört die Ueberwachung des Ladenpersonals, welches speziell im Bestellwesen, Verkaufsdienst, Buchhaltung und, was finanziell besonders wichtig ist, in Bezug auf Abschreibungen und Retourenwesen ständig kontrolliert werden muss, in den Bereich der Ladenkontrolle.

Je nach der Grösse einer Genossenschaft muss die Durchführung der Kontrolle an die Hand genommen werden. Während grosse Genossenschaften ständige Ladenkontrolleure beschäftigen, in mittleren eventuell die Herren Verwalter selbst die Kontrolle ausüben, kann diese Tätigkeit in kleinen Betrieben sehr wohl von Behördemitgliedern im Nebenamt durchgeführt werden. Der Erfolg der Kontrolle hängt nicht davon ab, wer sie durchführt, sondern w i e sie durchgeführt wird.

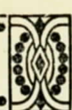
Dass dem die Ladenkontrolle ausübenden Angestellten oder Behördemitglied auch gewisse Kompetenzen eingeräumt werden müssen, ist selbstverständlich. Immerhin ist die Zuteilung derselben gründlich zu erwägen, damit Missgriffe nicht vorkommen. Vor allem sollte jeder Angestellte, der die Ladenkontrolle ausüben muss, so viel Kompetenzen besitzen, um rasch verderbliche Waren im entscheidenden Moment auf einen billigeren, dem Liquidationswert entsprechenden Preis herabsetzen zu dürfen. Mit diesen Artikeln meine ich besonders Früchte, Beeren, Gemüse und andere Waren mit kurzer Lagerdauer und Haltbarkeit. Ferner können anlässlich der Kontrolle aufgegriffene unkurante Artikel durch spezielle Empfehlung oder Publikation im Verkauf forciert und der Vorrat geräumt werden. Eine Ladenkontrolle auf diese Weise durchgeführt, macht sich sowohl für die grösste wie für die kleinste Konsumgenossenschaft bezahlt. Sie ist ein wichtiger Lebensnerv der Genossenschaft; hängt doch heute der ganze wirtschaftliche Nutzen neben rationellem Einkauf von einer geschäftstüchtigen Ladenführung und einwandfreier Lagerhaltung ab.

Wirklich geschäftstüchtiges Verkaufspersonal aber muss in der Konsumgenossenschaft von jungen Verkäuferinnen herangezogen werden, und es liegt auf der Hand, dass niemand mehr Gelegenheit besitzt, an der Erziehung und Ertüchtigung des Verkaufspersonals mitzuarbeiten, als der Ladenkontrolleur.

Mit dieser kurzen Ausführung glaube ich gezeigt zu haben, wie vielseitig der Beruf eines Kontrolleurs ist. Wie er seine Arbeit anfassen muss, soll in der nächsten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» ausgeführt werden.



Aus unserer Bewegung



Basel A. C. V. Die Aufbaumethoden der genossenschaftlichen Werbung und Propaganda. In verdankenswerter Weise veranstaltet der Bildungsausschuss der Personalorganisationen des V. S. K. und des A. C. V. beider Basel seit einiger Zeit Vortragsabende, die einen grösseren Kreis Interessierter zu gemeinsamer Aussprache zusammenbringen.

Am 14. Februar sprach Herr **L. Thonner,** Leiter der Propagandaabteilung der GöC. Wien, über das hochaktuelle Thema: **Die Aufbaumethoden der genossenschaftlichen Werbung und Propaganda.**

Herr Thonner, der weitesten Kreisen durch die Leitung seiner Wiener Revue auf das Vorteilhafteste bekannt ist, durfte auf grosses Interesse rechnen. Die Organisation dieses Vortrags wurde deshalb in einen weiteren Rahmen gespannt, und die Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel übernahm die Leitung des Abends.

Neben zahlreichen Angestellten fanden sich viele Behördenmitglieder, sonstige Gäste und die Mitglieder der genossenschaftlichen Frauengruppen ein. Herr Zentralverwalter Rudin begrüsste die Anwesenden und den Gastreferenten aufs wärmste und sprach die Ueberzeugung aus, dass die Ausführungen des sehr geschätzten Referenten mancherlei Anregungen bringen werden.

Herr Thonner sprach ca. anderthalb Stunden, unterstützt von ausgezeichnetem Bildermaterial, über Reklame, Propaganda, Werbung, Agitation.

Reklame ist keine Wissenschaft, wohl aber angewandte Kunst, die allerdings verschiedene wissenschaftliche Zweige zu ihrer wirksamen Unterstützung heranziehen muss, so unter anderem die Psychologie.

Freimütig bekennt sich Thonner als Genossenschafter für die **Reklame** in der Genossenschaft, obwohl die genossenschaftliche Theorie dieses Wort eigentlich verpönt.

Wir stimmen der Auffassung Thonners zu, sofern es sich um die sachliche Reklame von **Wirtschaftsgütern** handelt. Reklame für die Genossenschafts**idee** dagegen lehnen wir ab. Die genossenschaftliche Erfassung von Menschen kann nur Werbung, Propaganda und vor allem Erziehung sein.

Sobald eine genossenschaftliche Organisation Güter auf den genossenschaftlichen Markt bringt, die mit den Waren des offenen Marktes in Konkurrenz treten, ist alles, was zur Empfehlung des genossenschaftlichen Gutes unternommen wird: **Reklame.** Und von dieser Reklame für die genossenschaftlichen Güter sprach Herr Thonner in feinsinniger und überzeugender Weise in der Hauptsache.

Für die genossenschaftliche Reklame verlangt er unbedingt **Wahrheit** und **Klarheit.** Wir dürfen nichts sagen, was nicht wirklich so ist und jederzeit belegt werden kann. Auch darf die Reklame nicht irreführend sein, sie muss kristallklar wirken. Ist die Reklame in bildliche Form gekleidet, also illustriert, dann muss sie erstklassig sein und von tadelloser Farbenwirkung. So wie die Qualität der genossenschaftlichen Güter, so muss die genossenschaftliche Warenpackung oder ihre Reklame von künstlerischer Qualität sein.

In längeren Auseinandersetzungen, zum Teil von tadellosem Bildmaterial begleitet, spricht der Referent noch von den Arten und der psychologischen Wirkung der Bildreklame. Er teilt ein in Verstandes-, Gemüts-, Humorreklame, alles Reklamearten, die die Genossenschaft auch in ihren Wirkungskreis einbeziehen soll. Hüten sollen wir uns vor der Abschreckungsreklame, die meist das Gegenteil erzielt von dem, was sie erstrebt; der Käufer wird vom Kauf wirklich abgeschreckt.

Wir bedauerten etwas, dass Herr Thonner, der so anregend darzulegen versteht, nur über Reklame gesprochen hat. Wir hätten es, besonders der anwesenden Mitglieder der Frauenkommissionen wegen, begrüsst, wenn er uns, in grossen Umrissen wenigstens, den Aufbau der gesamten Werbeorganisation der österreichischen Konsumgenossenschaftsbewegung aufgezeigt hätte, einer Organisation, von der wir auch für unsere Organisationen sicher manchen praktischen Wink mit nach Hause hätten nehmen können.

Indem wir hoffen, Herrn Thonner ein andermal wieder bei uns sprechen hören zu können, danken wir ihm auch an dieser Stelle herzlich für den interessanten Abend.

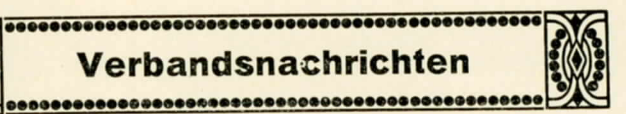
Rüti-Tann. Diese Konsumgenossenschaft darf mit dem Rechnungsabschluss pro 1932, trotz den Auswirkungen der Krise, wohl befriedigt sein. Die Bilanz zeigt, nach Verteilung des Nettoüberschusses von Fr. 94,222.48, eine Gesamtsumme von Fr. 1,116,199.93. Die Warenvorräte sind mit Fr. 112,750.— gegenüber Fr. 143,700.— im Vorjahr, also mit Fr. 31,000.— weniger, eingesetzt. Die Debitoren hielten sich auf gleicher Höhe und können wiederum mit der Rückvergütung, die auf 8% angesetzt werden soll, ausgeglichen werden. Der letztjährige Bilanzsaldo von Maschinen und Mobilien wird verschwinden, da die angeschafften Mobilien über Unkosten etc. abgebucht wurden. Auch die Immobilien stünden alsdann auf Fr. 422,000.—, während deren Assekuranzwert (inkl. Zusatzversicherung) Fr. 617,200.— beträgt. In den Passiven ist das Eigenkapital mit Fr. 99,451.48 und das Fremdkapital mit Fr. 1,016,748.45 aufgeführt.

Der Umsatz betrug Fr 1,089,302.30 gegenüber Franken 1,133,449.50 im Vorjahr. Quantitativ ist jedoch ein grosser Mehrumsatz zu verzeichnen. Der Warenbezug beim Verband schweiz. Konsumvereine beziffert sich auf Fr. 617,292.42.

Der Nettoüberschuss beträgt Fr. 94,222.48. Davon sollen Fr. 74,000.— als achtprozentige Rückvergütung, Fr. 11,000.— zu Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen und Immobilien, Fr. 5000.— als Einlage in Reservefonds, Fr. 4000.— als Zuwendung an Notfonds und der Rest von Fr. 222.48 als Vortrag auf neue Rechnung Verwendung finden.

Zieht man in Betracht, dass auch der Dispositionsfonds im Laufe des Rechnungsjahres von Fr. 30,000.— auf Fr. 40,000.— anwuchs, so hat dieser Verbandsverein finanziell eine nicht unbedeutende Stärkung im fraglichen Zeitraum erfahren. Aber nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch in der Mitgliederzahl, die sich von 1255 auf 1304 vermehrte. Wenn die genossenschaftliche Erkenntnis und der feste Wille, wahre und treue Genossenschafter zu sein, bei den Mitgliedern noch Fortschritte macht, wofür die Werbe- und Propagandawoche ihr Teil tun dürfte, dann braucht es niemand um das Wohlergehen unserer Genossenschaft bange zu sein. H.





Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15., 16., 18., und 21. Februar 1933.

1. Der Konsumverein Reiden teilt mit, dass er in Dagmersellen eine Filiale eröffnet. Die Verwaltungskommission beschliesst deshalb, die Ortschaft Dagmersellen dem Wirtschaftsgebiet des Konsumvereins Reiden zuzuteilen.

2. Der Landw. Konsumverein Etzgen ist in einem Neubau eingezogen und hat nunmehr eine neue Telephonnummer. Der telephonische Anruf lautet: Etzgen No. 9.

3. Der Verbandsverein Société coopérative de consommation «L'Avenir» in Martigny kann am 16. Februar 1933 auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Es ist dem Verein zu diesem Anlass ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

4. Wie wir von unseren Vereinen erfahren haben, ist das von uns auf die genossenschaftliche Werbewoche herausgegebene grosse Plakat «Kauft in der Konsumgenossenschaft» überall und richtig angeschlagen worden. Dieses Plakat, hergestellt von Frau Dora Hauth, Kunstmalerin in Zürich, hat allgemein grossen Anklang gefunden und wir hoffen, dass dasselbe seine Wirkung nicht verfehlen wird.

5. Wie bekannt, führt zurzeit eine Wiener Truppe eine Tournée durch die Schweiz durch, wobei eine genossenschaftliche Revue, betitelt «Einer sagt's dem andern», zur Vorstellung gelangt. Diese Vorführungen dauern während den Monaten Februar und März. An allen Orten, wo bis jetzt diese Revue vorgeführt wurde, hatte sie einen grossen Erfolg und wies einen sehr starken Besuch auf.

In den «Bulletins» vom 27. Oktober und 3. November 1932 hatten wir unseren Vereinen von dieser Aufführung Kenntnis gegeben und gestützt auf die eingetroffenen Anmeldungen ist der Spielplan festgelegt worden. Wir erhalten nun von einer Anzahl Vereine, die sich seinerzeit nicht angemeldet hatten, Anfragen, ob diese genossenschaftliche Revue auch bei ihnen zur Aufführung gelangen könnte. Es hätte

dies zur Folge, dass die vorgesehene Spielzeit über den Monat März hinaus verlängert werden müsste.

Die Verwaltungskommission prüft zurzeit die Frage der Verlängerung und wir möchten deshalb alle Vereine, die für diese genossenschaftliche Revue Interesse haben, bitten, uns **bis längstens 25. Februar 1933** zu berichten, ob sie auf eine Vorführung dieser Revue reflektieren.

Die Entschädigung der Spieltruppe übernimmt der V. S. K., dagegen fallen die Kosten für Saalmiete, Beleuchtung, Publikationen und sonstige Ortsspesen zu Lasten der Vereine. Im weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass nur solche Orte in Frage kommen, die über geeignete Lokale mit grosser Bühne verfügen. Für die Vorstellung benötigt die Truppe eine Bühne mit einer Spielfläche von 6 m Breite, 4 m Tiefe und 4 m Höhe. Auch soll ein Klavier zur Verfügung stehen.

6. Die diesjährigen Frühjahrskonferenzen wurden auf die Sonntage vom 23., 30. April und 7. und 14. Mai 1933 in Aussicht genommen. Die Kreisvorstände werden anmit ersucht, den Zeitpunkt der Konferenzen baldmöglichst festzusetzen und der Verwaltungskommission zu berichten.

Gestützt auf § 55 der Verbandsstatuten, sind für die Kreiskonferenzen als Traktanden des V. S. K. aufzunehmen:

a) Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1932.

b) Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17./18. Juni 1933 in Lugano.

c) Die Lebensversicherung im allgemeinen und im besonderen mit Hilfe der Rückvergütung.

7. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) ist folgende Zuwendung gemacht worden: Allg. Konsumgenossenschaft Grafstal-Lindau Fr. 100.—. Diese Vergabung wird bestens verdankt.

---

1. Als neues Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen: Konsumverein Unterbäch (Wallis), gegründet am 27. Januar 1933, ins Handelsregister eingetragen am 11. Februar 1933, 12 Mitglieder, Zuteilung zu Kreisverband IIIb.

2. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung pro 1932 des Kreisverbandes VII (Zürich und Schaffhausen). Die Zentralbuchhaltung des V. S. K. wird beauftragt, dem Kreisverband VII den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1933 zu überweisen.

3. Der Konsumverein Oberkempttal hat dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Fr. 50.— überwiesen, welche Zuwendung bestens verdankt wird.

---

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung des Kreisverbandes II des V. S. K. pro 1931/32. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, dem Kreisverband den statutengemässen Beitrag des V. S. K pro 1933 zu überweisen.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung Bernhard Jaeggi) sind Fr. 50.— überwiesen worden von Frl. Lucie Dietschi, Winznau. Diese Zuwendung wird bestens verdankt.

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 18. Februar 1933.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag, den 18. Februar 1933, im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel. Mit Ausnahme des wegen schwerer Krankheit entschuldigten Herrn Nat.-Rat M. Zgraggen, Basel, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Zu Beginn der Sitzung entbot der Präsident des Aufsichtsrates, Herr E. Angst, dem abwesenden Mitglied Nat.-Rat M. Zgraggen die besten Wünsche zu baldiger Genesung und feierte sodann die segensreiche Tätigkeit in der Genossenschaftsbewegung des Vizepräsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Dr. A. Suter, Lausanne, der am 7. März 1933 seinen 70. Geburtstag begehen wird.

Von den behandelten Geschäften seien folgende erwähnt:

1. Das **Protokoll** der Sitzung vom 10. Dezember 1932 wurde genehmigt.

2. Die **Monatsberichte** der Verwaltungskommission an den Aufsichtsrat pro Dezember 1932 und Januar 1933 werden zur Kenntnis genommen und bezügliche Interpellationen beantwortet.

3. **Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. per 31. Dezember 1932.** Bericht und Rechnung werden eingehend besprochen. Ueber das Jahresergebnis wurde bereits im «Bulletin» No. 15 vom 18. Januar 1933 des nähern berichtet.

Nach Kenntnisnahme eines Berichtes der Delegation des Aufsichtsrates sowie der Kontrollstelle zur Prüfung der Jahresrechnung, die beide Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung empfehlen, beschloss der Aufsichtsrat, die beiden Vorlagen zu genehmigen und in empfehlendem Sinne an die Delegiertenversammlung weiterzuleiten.

Der Jahresbericht befindet sich nunmehr im Druck und wird den Verbandsvereinen so bald als möglich zugestellt werden.

4. **Delegiertenversammlung.** Die Tagesordnung für die am 17. und 18. Juni 1933 in Lugano stattfindende Delegiertenversammlung wurde festgestellt. Als Leiter der Verhandlungen wurde bezeichnet Herr E. Angst, Präsident des Aufsichtsrates. Die offizielle Einladung mit Traktandenliste wird in den Pressorganen des V. S. K. publiziert werden. Ueber die Organisation der Delegiertenversammlung werden die Vereine durch besonderes Zirkular Mitteilung erhalten.

5. **Wahl von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates der Schweizerischen Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, Basel.** Gemäss § 26 der Statuten dieser Versicherungsgenossenschaft werden fünf Mitglieder des Verwaltungsrates vom Aufsichtsrat des V. S. K. und die weiteren Mitglieder von der Generalversammlung ernannt. Im Hinblick auf die Neuwahl des Verwaltungsrates der Schweizerischen Volksfürsorge, die dieses Jahr wieder zu erfolgen hat, beschloss der Aufsichtsrat, die Herren Dr. B. Jaeggi, Basel, Ch. U. Perret, Neuchâtel, O. Peter, Basel, und R. Störi, Hätzingen, als Vertreter des V. S. K. im Verwaltungsrat der Schweizerischen Volksfürsorge für eine weitere Amtsdauer zu bestätigen und an Stelle des Herrn Nationalrat J. Huber, St. Gallen, der infolge starker Inanspruchnahme seinen Rücktritt erklärte, Herrn Friedrich Heeb, Zürich, als neues Mitglied zu bezeichnen.

6. **Zollerhöhung auf Kaffee, Kaffeesurrogate und Tee.** Der Aufsichtsrat befasste sich sodann in län-

gerer Verhandlung mit einem Antrag des Mitgliedes Herrn Nationalrat J. Huber, wonach die Verwaltungskommission des V. S. K. eingeladen wurde, beim Bundesrat gegen die am 6. Januar 1933 beschlossenen Zollerhöhungen für Kaffee, Kaffeesurrogate und Tee entschiedene Einsprache zu erheben, die Organe des V. S. K., vorab die gesamte Verbandspresse, zu beauftragen, gegen die Zollerhöhungen eine Propaganda durchzuführen und alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um den Beschluss des Bundesrates durch die eidgen. Räte aufzuheben oder dessen Unterstellung unter das Referendum zu erwirken, sowie nötigenfalls allein oder mit anderen Organisationen das Referendum durchzuführen.

Im ferneren lag vor eine Resolution des Genossenschaftsrates des Konsumvereins Winterthur, wonach die Instanzen des V. S. K. ersucht werden, gegen Kaffee- und Teezölle Stellung zu nehmen und ihren Einfluss im Sinne der Ablehnung geltend zu machen.

Die Verwaltungskommission beantragte dem Aufsichtsrate, diese beiden Anträge abzulehnen und in der Frage der Zollerhöhung für Kaffee, Kaffeesurrogate und Tee keine Stellung zu beziehen, sondern eine allfällige Stellungnahme den einzelnen Mitgliedern zu überlassen. Die Verwaltungskommission stützte sich dabei auf die Interpretation von § 2 der Verbandsstatuten, gemäss Beschluss der letzten Delegiertenversammlung in Interlaken,

> «wonach der V. S. K. nur in solchen Fällen zu wirtschaftspolitischen Fragen Stellung nehmen soll, wenn angenommen werden kann, dass dadurch die Einheit und die Einigkeit innerhalb des Verbandes oder die Entwicklungsmöglichkeit der Verbandsvereine nicht beeinträchtigt werde. Die Verbandsbehörden werden somit von Fall zu Fall prüfen müssen, ob und inwieweit eine Stellungnahme des Verbandes im Interesse der Gesamtorganisation liegt oder ihr zum Schaden gereichen könnte. Die einzelnen Verbandsvereine sind durch diese Interpretation in keiner Weise gebunden und in ihrer Stellungnahme nicht gehindert.»

Der Beschluss des Bundesrates betreffend Zollerhöhung für Kaffee, Kaffeesurrogate und Tee bedeutet ein Glied der Massnahmen zur Herbeiführung des Gleichgewichtes des Budgets der Bundesfinanzen. Diese Massnahmen werden, wie die Erfahrung beweist, von den Schweizerbürgern vor allem nach parteipolitischen Gesichtspunkten beurteilt. Die Zollerhöhung bedeutet nun eine finanzpolitische Angelegenheit, die, je nach der Einstellung des Einzelnen zur schweizerischen Staatspolitik, befürwortet oder abgelehnt wird.

Eine Stellungnahme des V. S. K. in der Frage des Kaffeezolles wäre gleichbedeutend mit einer Stellungnahme zu der eidg. Finanzpolitik und dadurch käme unsere Organisation ohne weiteres dahin, auch in später vorkommenden wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Angelegenheiten Stellung beziehen zu müssen, wodurch der V. S. K. Fragen zu behandeln hätte, die wohl von politischen Parteien durchgefochten werden können, nicht aber von wirtschaftlichen Gebilden, wenn sie in ihrem Bestande und in ihrer Entwicklung nicht Schaden leiden wollen. Die Behandlung der vorliegenden Frage hat gezeigt, dass schon bei den Behördemitgliedern des V. S. K. die persönliche Auffassung zu den Massnahmen des Bundesrates nicht einheitlich ist. Die Haltung ändert sich, je nachdem der Einzelne die Finanzpolitik des Bundes unterstützt oder ablehnt. Da mit Bestimmtheit angenommen werden muss, dass auch die rund 400,000 Mitglieder der Verbandsvereine des V. S. K. in dieser Frage nicht einheitlicher Meinung sein werden, kam die Verwaltungskommission nach gründlicher Erwägung und gestützt auf die Interpretation von § 2 der Verbandsstatuten durch die Delegiertenversammlung in Interlaken zum Schlusse, dass für eine Stellungnahme des Verbandes in der Frage der Zollerhöhung auf Kaffee, Kaffeesurrogate und Tee die erforderliche Einigkeit der Verbandsmitglieder nicht vorhanden sei. Die Verwaltungskommission beantragte deshalb dem Aufsichtsrat, von Verbands wegen zur Sache nicht Stellung zu nehmen, sondern die Stellungnahme jedem einzelnen Mitgliede zu überlassen. Dadurch wird die persönliche Auffassung und Stellungnahme jedes einzelnen Konsumvereinsmitgliedes respektiert und in keiner Weise behindert.

Mit 12 gegen 7 Stimmen, bei einer Enthaltung, beschloss der Aufsichtsrat, den Antrag von Herrn Nationalrat J. Huber abzulehnen und die Haltung der Verwaltungskommission gutzuheissen.

Ferienheim CO-OP in Jongny und Weggis.

Gemäss Beschluss der Verwaltungskommission sind die Verbandsvereine berechtigt, im Jahre 1933 treue Mitglieder oder Angehörige von solchen während der Dauer einer Woche im Sinne der von der Verwaltungskommission aufgestellten Normen auf Kosten des Verbandes in einem der Ferienheime CO-OP in Jongny ob Vevey oder in Weggis verpflegen zu lassen. Jongny beginnt den Ganzjahresbetrieb am 25. Februar 1933; Weggis ist während der Zeit vom 8. April bis 21. Oktober 1933 geöffnet.

Die Zuteilung der Gratisferienwochen an die einzelnen Verbandsvereine ist durch Auslosung vorgenommen worden.

Dem «Bulletin» No. 45 liegt ein Verzeichnis bei, woraus jeder Verbandsverein ersehen kann, wieviel Personen er im Jahre 1933, eventuell auch noch 1934, nach Jongny oder nach Weggis zu unentgeltlicher Verpflegung während der Dauer einer Woche zu entsenden berechtigt ist. Aus diesem Verzeichnis geht auch hervor, ob das Ferienheim in Jongny oder Weggis dem Verein zugeteilt worden ist.

Alle erforderlichen Angaben betreffend diese Gratiszuteilung der Ferienwochen finden sich im beigelegten Zirkular.

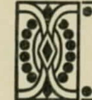
Wir ersuchen nun die Verbandsvereine, die Auswahl der in Betracht kommenden Personen vorzunehmen und die Namen der Feriengäste, je nach der Zuteilung, der Leitung des Ferienheims in Jongny oder in Weggis jeweilen mindestens einen Monat vor Beginn der in Betracht fallenden Woche bekanntzugeben. Wenn eine rechtzeitige Anmeldung nicht erfolgt, so zerfällt der Anspruch und es wird über den Freiplatz anderweitig verfügt.

Es ist den von den Verbandsvereinen für den unentgeltlichen Aufenthalt bezeichneten Personen selbstverständlich gestattet, ihren Aufenthalt auf ihre eigenen Kosten über die Gratiswoche hinaus zu verlängern, vorausgesetzt jedoch, dass die Leitungen der Ferienheime frühzeitig davon benachrichtigt werden und dass der verfügbare Platz vorhanden ist.

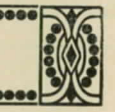
Wir bitten die Verbandsvereine, das dem «Bulletin» No. 45 beigelegte Verzeichnis aufzubewahren.

Vereine, die gedenken, auf ihre eigene Rechnung noch weitere treue Mitglieder nach Jongny oder nach

Weggis zu entsenden, belieben sich frühzeitig mit der Leitung des in Betracht kommenden Ferienheims über den Zeitpunkt des Ferienaufenthaltes zu verständigen.



Bibliographie



Atlantis — Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Atlantis-Verlag Zürich.

Die Februar-Nummer wird beherrscht von der Darstellung verschiedener Fastnachtsgebräuche und verwandter Sitten. — Der einleitende Aufsatz handelt von allerlei Aberglauben mit neun Photos von Dr. Hans Bongardt; es folgen die prächtig illustrierten Abhandlungen: Fastnacht im Werdenfelser-Land von Werner Köhler und das Imster Schemenlaufen von Dr. Aurel Schwabik. — Venedig und ein Gedenkblatt für Richard Wagner erinnern an den Tod dieses Musikgewaltigen. — Rom Landau bringt uns das Leben nahe der Insassen der Negerakademie Stoward. — Das Nö-Spiel der Japaner gibt Anlass zu Vergleichen mit den europäischen Maskenspielen. — Im literarischen Teil bringt Max Beerbohm eine phantastische Erinnerung an einen Mitternacht-Express. — Das tragische Abenteuer des Jean Sabel von Paul Munier wird fortgesetzt. — Eine Reihe prächtiger Tiefdruckabbildungen ergänzen das Heft.

Bestellungen auf Atlantis nimmt die Buchhandlung V. S. K., Thiersteinerallee 9, Basel, jederzeit entgegen.





EINLADUNG

zur

XVIII. ordentlichen Generalversammlung

Gestützt auf § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung einzuberufen auf

Sonntag, den 12. März 1933
punkt 14 Uhr ins Genossenschaftshaus des Freidorfs

TAGESORDNUNG:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 13. März 1932.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung pro 1932.
3. Wahl von 3 Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1936.
   (In den Austritt kommen: A. Portmann/Basel, K. Senn/Basel, A. Tannaz/Lausanne.)
4. Wahl von 3 Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

Der Präsident des Verwaltungsrates:
E. Angst.

Basel, den 5. Februar 1933.

Zu verkaufen:

Grosse, noch sehr gut erhaltene komplette

Ladeneinrichtung

zu bescheidenem Preise. — Interessenten wollen sich melden auf der Verwaltung der

Konsumgenossenschaft Solothurn



EINLADUNG

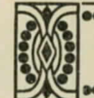
zur

XV. Generalversammlung

Samstag, den 11. März 1933, vormittags 9½ Uhr im Verwaltungsgebäude des V. S. K.,
Thiersteinerallee 14, Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der vierzehnten Generalversammlung vom 12. März 1932.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung vom 31. Dezember 1932.
3. Wahl der Kontrollstelle (zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann).



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

1. Verkäuferin (Spezereien und Geschirr), deutsch, französisch und italienisch sprechend, mit langjähriger Praxis und prima Zeugnissen, sucht sich zu verändern. Offerten unter Chiffre B. G. 333 an den V. S. K., Basel.

Junger Mann, bisher in Metzgereiberuf tätig, sucht anderweitiges Engagement als **Magaziner** oder **Verkäufer-Magaziner** unter bescheidenen Lohnansprüchen. Offerten erbeten unter Chiffre J. B. 27 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, seriöse Tochter mit zweijähriger Tätigkeit im Konsum, welche auch den Genossenschaftlichen Seminarkurs mit Erfolg bestanden hat, sucht Stelle als Verkäuferin. Würde auch eine Filiale übernehmen. Gute Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Eintritt könnte sofort oder nach Uebereinkunft erfolgen. Offerten unter Chiffre V. N. 30 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Erfahrenes **Verkäuferpaar** sucht Filiale zu übernehmen per sofort oder später. Kautionsfähig. Anfragen unter Chiffre K. M. 31 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige, treue Tocher, im Alter von 20 Jahren, deutsch und französisch sprechend, mit Seminarbildung, sucht Stelle als **2. Verkäuferin.** Gute Zeugnisse vorhanden. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten unter Chiffre L. R. 33 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zu kaufen gesucht:

Gebrauchter, jedoch gut funktionierender

KÜHLSCHRANK

Konsumgenossenschaften, die infolge Einbau grösserer Anlagen in der Lage sind, einen solchen Kühlschrank käuflich abtreten zu können, belieben Ihre Offerte einzureichen an

Konsumverein Seon (Aarg.).

Redaktionsschluss: 23. Februar 1933.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung zur XXV. ordentlichen Generalversammlung.

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XXV. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 19. März 1933, 14 Uhr

in das

Restaurant du Pont, Zürich

eingeladen.

Die **Tagesordnung** ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Beschlüsse der Generalversammlung vom 6. März 1932.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1932. (Referent: Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
5. Allfälliges.

Stimmenverteilung.

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	581	436	145
2. Gen. Zentralbank, Basel	32	24	8
3. Volksfürsorge Basel	9	9	—
4. Möbelvermittlung, Basel	6	6	—
5. Schuh-Coop, Basel	67	50	17
6. M. S. K. Zürich	39	39	—
7. S. G. G. Kerzers	1	1	—
8. Minoterie c. d. Léman, Rivaz	7	4	3
9. Aadorf	3	2	1
10. Aarau	4	3	1
11. Altdorf	1	1	—
12. Arbon	32	22	10
13. Baden	30	23	7
14. Basel (A. C. V. beider Basel)	1440	720	720
15. Bellinzona	31	21	10
16. Bern	197	142	55
17. Bischofszell	4	3	1
18. Brig	2	2	—
19. Brugg	16	11	5
20. Buchs (Rhtl.)	6	4	2
21. Burgdorf	1	1	—
22. La Chaux-de-Fonds, S. d. c.	17	10	7
23. Chaux-de-Fonds, C. Réunies	215	108	107
24. Chiasso	6	3	3
25. Chur	46	23	23
26. Courrendlin	3	2	1
27. Davos	10	7	3
28. Delsberg	29	15	14
29. Erstfeld	20	11	9
30. Flawil	11	6	5
31. Fontainemelon	15	8	7
32. Frauenfeld	29	15	14
33. Freidorf, Genossensch. Seminar	1	1	—
34. Freidorf, Siedelungsgenossenschaft	7	5	2
35. Genf	134	80	54
36. Glarus	12	6	6
37. Grabs	7	5	2
38. Grenchen	10	7	3
39. Horgen	23	15	8
40. Huttwil	9	5	4
41. Interlaken	12	6	6
42. Jona	7	4	3
43. Kreuzlingen	22	15	7
Uebertrag	3154	1881	1273
44. Langenthal	12	8	4
45. Langnau i. E.	2	1	1
46. Lausanne	98	65	33
47. Lenzburg, Bäck.-Gen.	4	3	1
48. Liestal	22	13	9
49. Luzern	130	65	65
50. Menziken	3	2	1
51. Neuenburg	59	41	18
52. Niederbipp	3	2	1
53. Niedergerlafingen	6	4	2
54. Niederschönthal	12	8	4
55. Olten	95	55	40
56. Papiermühle	1	1	—
57. Porrentruy	41	21	20
58. Romanshorn	8	4	4
59. Rorschach	39	24	15
60. Rüti-Tann	18	9	9
61. St. Georgen	3	2	1
62. St. Imier	15	8	7
63. St. Ursanne	13	8	5
64. Schaffhausen	35	23	12
65. Schönbühl	2	1	1
66. Solothurn	63	42	21
67. Sonceboz	7	5	2
68. Steffisburg	15	11	4
69. Stein a. Rh.	1	1	—
70. Turgi	9	6	3
71. Uetendorf	2	1	1
72. Vallorbe	12	6	6
73. Wädenswil, E.-V.	7	5	2
74. Weinfelden	3	2	1
75. Wettingen	11	8	3
76. Wetzikon	17	10	7
77. Windisch	4	3	1
78. Winterthur	87	44	43
79. Worb	1	1	—
80. Yverdon	28	14	14
81. Zürich, L. V.	120	60	60
82. Zug	3	2	1
83. Einzelmitglieder	69	—	69
Total	4234	2470	1764

Die Zahl der berechtigten Stimmen beträgt 4321. Das Stimmrecht des A. C. V. beider Basel musste gemäss § 19, Absatz 3 der Statuten, von 1527 auf 1440 reduziert werden.

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 5. Februar 1933.

Im Namen des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Der Präsident: **E. Angst.**

Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Buchdruckerei V. S. K. Basel